

Anfrage Nr.: 0068/2013/FZ
Anfrage Stadtrat Holschuh
Anfragedatum:28.10.2013

Betreff:

Steuereinnahmen

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Holschuh

Teilen Sie mir bitte mit, welche Einnahmen die eingeführte Zweitwohnungssteuer bisher erbracht hat (nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Welche zusätzlichen Einnahmen konnten bisher durch

- die Erhöhung der Vergnügungssteuer
- die Erhöhung der Waffensteuer

erzielt werden (auch diese bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Jährliche Zweitwohnungssteuereinnahmen

	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
Einnahmen	103.534	160.365	94.286	112.128	99.953	219.200	184.889	ca. 178.000 *

**Schätzung (Stand 29.10.2013).*

Der Ertrag deckt lediglich den Personal- und sächlichen Verwaltungsaufwand (2012: circa 197 000 €)

Anmerkung:

Die Zweitwohnungssteuer hat eine zusätzliche Lenkungswirkung. Die rechtmäßige Hauptwohnungsmeldung wird durch diese gefördert. Unrechtmäßige Nebenwohnungsmeldungen (= Zweitwohnung) werden nach Erhalt der Steuererklärung beziehungsweise nach Konfrontation mit der Zweitwohnungssteuer zur Hauptwohnung erklärt, wenn dies den tatsächlichen Verhältnissen entspricht (bei zeitlich überwiegendem Aufenthalt in Heidelberg).

Die Zweitwohnungssteuer generiert somit zusätzliche Mehreinnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Zusätzliche Steuermehreinnahmen durch Erhöhung der Vergnügungsteuer

Die Vergnügungsteuer wurde zum 01.01.2011 auf 20 % von der Bruttokasse (Bemessungsgrundlage) erhöht. Dieser Steuersatz kann im Vergleich zu anderen Kommunen als „Spitzensteuersatz“ bezeichnet werden.

Im Jahre 2010 wurden 689.073 € Vergnügungsteuer vereinnahmt.

Ab dem Zeitpunkt der Steuererhöhung ergeben sich folgende Einnahmen.

	2011 €	2012 €	2013 €
Einnahmen	1.154.354	1.226.091	1.480.000*

**Schätzung (Stand 30.10.2013). Durch die Neueröffnung einer Mehrfachspielhalle im Landfriedkomplex kommt es im Jahre 2013 zu zusätzlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von circa 200.000 €.*

Unter Beachtung der vorgenannten Zahlen bleibt festzuhalten, dass durch die Erhöhung der Vergnügungsteuer zusätzliche (durchschnittliche) Steuermehreinnahmen in Höhe von circa 531.075 € jährlich erzielt werden konnten (Durchschnittswert der Jahre 2011 – 2013 gegenüber dem Jahr 2010).

Der Personal- und sächliche Verwaltungsaufwand betrug 2012 circa 72 000 €.

Zusätzliche Einnahmen durch Erhöhung/Einführung der Waffenkontrollgebühr

Eine Waffensteuer existiert bundesweit nicht.

Durch die Erhebung einer Waffenkontrollgebühr wurden in den zurückliegenden Jahren folgende Einnahmen erzielt:

2011 (ab Juni): 3.345 €

2012: 6.426 €

2013: (Stand heute): 4.626 €

Die Waffenkontrollgebühr ist eine kostendeckende Gebühr.